

Jahresbericht 2023

Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE)
und Kirchlich-Diakonische Migrationsberatung (KDMB)

Diakonisches Werk im Evangelischen Kirchenbezirk
Konstanz - Diakonieverband

Teggingerstraße 16, 78315 Radolfzell

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit und um den Lesefluss nicht zu stören, wird in der vorliegenden Ausarbeitung auf die männliche Form zurückgegriffen. Es sei ausdrücklich darauf hingewiesen, dass unabhängig von der männlichen Sprachform stets Vertreterinnen und Vertreter aller Geschlechter gemeint sind.

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis.....	4
Abbildungsverzeichnis	4
Einführung.....	5
1. Begriffsdefinitionen.....	6
1.1 Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE).....	6
1.2 Kirchlich-Diakonische Migrationsberatung (KDMB)	7
2. Case Management	8
3. Daten und Fakten zur Stadt Singen.....	8
4. Zum Standort der Beratungsstelle in Singen.....	11
5. Aus der Praxis.....	12
5.1 Besonderheiten im Jahr 2023.....	13
6. Statistische Angaben	16
Integrationskurse	22
Resümee.....	24
Quellenverzeichnis	26
Anhänge.....	27

Abkürzungsverzeichnis

AufenthG	- Gesetz über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet
BAMF	- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
BMI	- Bundesministerium des Innern und für Heimat
BVFG	- Gesetz über die Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge
CM	- Case Management
EU	- Europäische Union
FreizügG/EU	- Gesetz über die allgemeine Freizügigkeit von Unionsbürgern
IK	- Integrationskurs
inSi e.V.	- Integration in Singen (Verein)
JMD	- Jugendmigrationsdienste
MBE	- Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer
VwV	- Verwaltungsvorschrift

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1	Fallzahlen insgesamt im Statistikjahr 2023	16
Abbildung 2	Informationen über Beratungsstelle.....	16
Abbildung 3	Anzahl der Kinder	17
Abbildung 4	Wohnort der Klienten	17
Abbildung 5	Lebensform.....	18
Abbildung 6	Rechtsstatus.....	19
Abbildung 7	Herkunftsländer.....	19
Abbildung 8	Lebensunterhalt der Klienten.....	20
Abbildung 9	Beratungsinhalte	21

Einführung

Mit dem Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes am 01.01.2005 wurde die Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE)¹ vom Bundesministerium des Innern (BMI), heute Bundesministerium des Innern und für Heimat, eingeführt. Das 2005 verabschiedete Zuwanderungsgesetz besteht aus dem Aufenthaltsgesetz (AufenthG), dem Freizügigkeitsgesetz/EU (FreizügG/EU), sowie Änderungen in weiteren Gesetzen. Durch das Zuwanderungsgesetz wurde erstmals ein Rechtsrahmen vorgegeben, durch den die Zuwanderung gesteuert und begrenzt werden kann. Zusätzlich wurden erstmals Maßnahmen zur Integration von Zuwanderern gesetzlich verankert.

Zuständig für die Durchführung der MBE ist das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Zur Durchführung der Beratung bedient sich das BAMF der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege (Diakonie Deutschland, Deutscher Caritasverband, Arbeiterwohlfahrt, Deutsche Paritätische Wohlfahrtsverband, Deutsches Rotes Kreuz, Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland) sowie dem Bund der Vertriebenen.²

Seit 2011 fördert der Bund auf Grundlage der „Förderrichtlinien zur Durchführung einer Migrationsberatung für Erwachsene (MBE)“ vom 20.01.2010 die Personalkosten des hauptamtlich eingesetzten Beratungspersonals mit Bundesmitteln, wobei die Förderung durch Eigenmittel der Trägerverbände ergänzt wird. Manche Städte, wie bspw. Singen, unterstützen auch die MBE durch einen Zuschuss. Die Träger der MBE sind verpflichtet, aktuelle Daten (anonymisiert) aus dem Beratungsgeschehen zu erheben und dem BAMF zur Auswertung zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus werden Vor-Ort-Prüfungen durchgeführt.

Zuletzt hat das BMI am 26. Mai 2023 neue Förderrichtlinien für die MBE erlassen, wobei die Änderungen erst am 1. Januar 2024 in Kraft treten. Hierbei wurde u.a. die Zielgruppe aufgrund des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes erweitert und die Vermittlung in berufsbezogene Sprachförderung als weiteres Ziel hervorgehoben.³

Am 06. August 2016 ist das Integrationsgesetz in Kraft getreten. Die darin enthaltenen Gesetze beeinflussen stark das Leben der Menschen mit Fluchthintergrund und sind Grundlage für die Beratung in der MBE. Intensiv werden sie seit dem 1. Mai 2018 von den Integrationsmanagern unterstützt. Dies wirkt sich auch auf die Arbeit der MBE aus.

Zuständig für Jugendliche und junge Erwachsene sind nach wie vor die Jugendmigrationsdienste (JMD) in der Zuständigkeit des Bundesministeriums des Innern und das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

¹ vor 2010 Migrationserstberatung – MEB

² vgl. URL: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2024, Informationen für Träger der Migrationsberatung

³ vgl. URL: Gemeinsames Ministerialblatt 2023, Förderrichtlinien zur Durchführung einer Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE)

1. Begriffsdefinitionen

1.1 Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE)

Die Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer stellt neben den Integrationskursen ein ergänzendes und migrationsspezifisches Beratungsangebot dar. Die MBE konzentriert sich auf die Beratung und Begleitung von allen Zugewanderten vor, während und nach dem Integrationskurs auf Grundlage des Zuwanderungsgesetzes. Bei dem Beratungsangebot handelt es sich um ein zeitlich-befristetes, bedarfsorientiertes, individuelles Grundberatungsangebot, dessen Zeitraum für die Inanspruchnahme auf drei Jahre begrenzt ist. Aufgabe der Beratung ist es, den Integrationsprozess gezielt zu initiieren, zu steuern und zu begleiten. Hierdurch sollen die Ratsuchenden zu selbstständigem Handeln in allen Angelegenheiten des täglichen Lebens befähigt werden. Die Schwerpunkte der Arbeit liegen in der bedarfsorientierten Einzelfallberatung auf Grundlage eines professionellen Case-Management-Verfahrens⁴, der gruppenpädagogischen Begleitung zur zielgruppenspezifischen Weitergabe von Informationen zur Orientierung im Alltag oder zur Förderung der Teilhabe, sowie in der Hilfestellung bei der Vermittlung von Kinderbetreuungsangeboten während der Integrationskurse. Darüber hinaus gehören Öffentlichkeitsarbeit, Mitarbeit in kommunalen Netzwerken sowie Mitwirkung bei der interkulturellen Öffnung der Regeldienste und Verwaltungsbehörden zu den Aufgabenschwerpunkten.⁵

Das Beratungsangebot richtet sich grundsätzlich an erwachsene Zugewanderte über 27 Jahre. Prioritär sollen 2023 folgende Personen beraten werden:

- Spätaussiedler, deren Ehegatten und Abkömmlinge im Sinne der §§ 4 und 7 BVFG bis zu drei Jahre nach Einreise in das Bundesgebiet, sowie
- neuzugewanderte Ausländer, die sich rechtmäßig und dauerhaft im Sinne des § 44 AufenthG im Bundesgebiet aufhalten, bis zu drei Jahre nach Einreise in das Bundesgebiet bzw. bis zu drei Jahre nach Erlangung des auf Dauer angelegten Aufenthaltsstatus.
- Vorrangig berücksichtigt wird der Beratungsbedarf von Ausländern, die gemäß § 44a AufenthG zur Teilnahme an einem Integrationskurs verpflichtet sind.
- Ausländer, die nach § 44 Absatz 4 S. 2 AufenthG zur Teilnahme am Integrationskurs zugelassen werden können, können das Beratungsangebot in Anspruch nehmen. Bei einem Ausländer, der aus einem sicheren Herkunftsstaat nach § 29a des Asylgesetzes stammt, wird vermutet, dass ein rechtmäßiger und dauerhafter Aufenthalt nicht zu erwarten ist.

⁴ siehe Seite 8

⁵ vgl. URL: Gemeinsames Ministerialblatt 2023, Förderrichtlinien zur Durchführung einer Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE)

Deutsche Staatsangehörige, die nicht über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen und in besonderer Weise integrationsbedürftig sind, können das Beratungsangebot unter Berücksichtigung der Regelung in § 44 Absatz 4 Satz 2 AufenthG in Anspruch nehmen.

- Ausländer, die Inhaber eines Aufenthaltstitels nach § 23 Absatz 1 Satz 1 in Verbindung mit § 104a Absatz 1 Satz 2 oder nach § 104a Absatz I Satz 1 AufenthG (Altfallregelung) sind, können auf das Angebot zurückgreifen, wenn sie nicht über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen und in besonderer Weise integrationsbedürftig sind.
- Die MBE steht darüber hinaus im Rahmen der nachholenden Integration auch bereits länger in Deutschland lebenden Zugewanderten offen, die einen einem Neuzugewanderten vergleichbaren Integrationsbedarf aufweisen. Indiz hierfür sind insbesondere unzureichende Kenntnisse der deutschen Sprache.
- Freizügigkeitsberechtigte Unionsbürgerinnen und -bürger können das Beratungsangebot in Anspruch nehmen (Auffangklausel des § 11 Absatz 1 Freizügigkeitsgesetz/EU: Verbot der Schlechterstellung von Unionsbürgern), wenn sie einen Integrationsbedarf aufweisen, der den übrigen Neuzugewanderten vergleichbar ist. Indiz hierfür sind insbesondere unzureichende Kenntnisse der deutschen Sprache.⁶

1.2 Kirchlich-Diakonische Migrationsberatung (KDMB)

Die kirchlich-diakonische Migrationsberatung ergänzt das Migrationsangebot für erwachsene Zuwanderer, um auch jene Zuwanderer in den Blick zu nehmen, bei denen ein migrationspezifischer Unterstützungsbedarf besteht, die aber vom MBE-Programm nicht erfasst werden.

Hierbei richtet sich das Augenmerk besonders auf Personen mit Problemen des Aufenthaltsstatus, Zuwanderer mit dem Wunsch nach Familiennachzug, Menschen ohne Aufenthaltspapieren oder Zuwanderer die von sozialer Ausgrenzung, Isolation und Diskriminierung betroffen sind.⁷

⁶ ebd.

⁷ vgl. Diakonisches Werk Baden 2006

2. Case Management

Case Management ist ein Handlungskonzept der Sozialen Arbeit, welches aus sechs aufeinander aufbauenden Phasen besteht (Sondierungsgespräch, Potenzialanalyse, Zielvereinbarung, Förderplan, Prozesssteuerung, Abschluss). Die Methode verknüpft einzelfallorientiertes Vorgehen mit personaler Netzwerkarbeit und Sozialraumorientierung. Es geht um geplante Unterstützung von Einzelnen und Familien. Neben der Fallarbeit übernimmt der Case Manager die Fallsteuerung und bindet bei Bedarf weitere Unterstützungssysteme ein und beteiligt sich an Netzwerkarbeit.⁸

Grundlage eines Case-Management-Verfahrens ist das Erstellen eines Förderplans. In diesem wird schriftlich festgehalten an welchen Integrationsmaßnahmen, in welchem Zeitraum und mit welcher Zielsetzung der Zuwanderer teilnimmt.

Das Vorgehen im Case-Management-Verfahren orientiert sich an grundlegenden Prinzipien und Konzepten der Sozialen Arbeit. Hierzu gehören u.a. Lebensweltorientierung, Partizipation, vertrauensvolle Beziehungsarbeit sowie Ressourcenorientierung mit Hilfe des Empowerment-Konzepts.⁹

Das Empowerment-Konzept ist sehr verbreitet in der Sozialen Arbeit. Wörtlich übersetzt heißt Empowerment Selbst-Bemächtigung, Stärkung von Autonomie und Selbstbestimmung. Es bezeichnet den Verlauf von Entwicklungsprozessen, in denen Menschen die Kraft gewinnen die sie benötigen, um ein nach eigenen Maßstäben besseres Leben zu führen.¹⁰ Die Menschen sollen sich ermutigt fühlen ihre eigenen Angelegenheiten selbst in die Hand zu nehmen, ihre eigenen Kräfte und Kompetenzen (wieder-) entdecken, diese lernen ernst zu nehmen und die selbst erarbeitete Lösung schätzen lernen.¹¹ Es wird nicht mehr aus einem Defizitwinkel betrachtet, sondern der Blick vielmehr auf oftmals auch verborgene Stärken und Kräfte von Menschen gerichtet.¹² Selbstbestimmung, Selbstorganisation und Eigenverantwortlichkeit der Klienten sind somit grundlegend für das Empowerment-Konzept.

3. Daten und Fakten zur Stadt Singen

Die Stadt Singen ist große Kreisstadt und die zweitgrößte Stadt des Landkreises Konstanz. Laut Einwohnermeldeamt umfasst sie am 31.12.2023 eine Einwohnerzahl von insgesamt 49.705 Menschen. Das Bevölkerungswachstum von Singen beruhte seit Jahrzehnten auf Wanderungsgewinnen, die zu einem erheblichen Anteil aus dem Ausland stammen.

⁸ vgl. Neuffer 2013, S. 21

⁹ ebd.

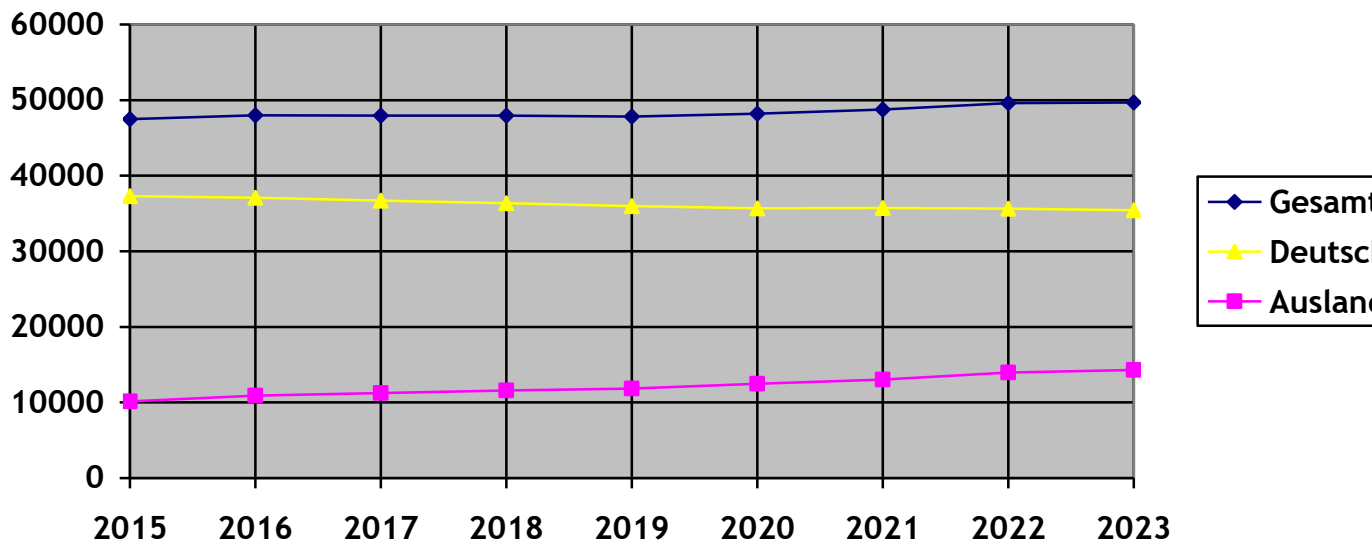
¹⁰ vgl. Herriger 2006, S. 13

¹¹ vgl. Lenz/Stark 2002, S.14

¹² ebd., S. 7

Die Folge der Wanderungsgewinne ist ein hoher Anteil an Einwohnern mit Migrationshintergrund.¹³ In Singen leben mehr als 100 Nationen.

Einwohner in Singen



	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Gesamt	47.471	47.984	47.937	47.942	47.825	48.197	48.767	49.621	49.705
Deutschland	37.312	37.098	36.700	36.352	35.986	35.702	35.732	35.648	35.420
Ausland	10.159	10.886	11.237	11.590	11.839	12.495	13.035	13.973	14.285

Wie man den Schaubildern entnehmen kann, steigt die Zahl der Menschen aus dem Ausland in Singen seit 2015 stetig an. Gleichzeitig hat die Anzahl der deutschen Einwohner leicht abgenommen. Im Jahr 2023 wurden 304 Personen einschließlich minderjähriger Kinder aus Singen eingebürgert.¹⁴ Die Stadt Singen verzeichnet auch Ende 2023 einen Bevölkerungszuwachs im Vergleich zum letzten Jahr.

Demnach kann man annehmen, dass der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund in Singen zunimmt. Ende 2017 lag dieser bei 51 % und war deutlich höher als der Landesdurchschnitt in Baden-Württemberg.¹⁵ Heute dürfte er weit höher liegen. Über die

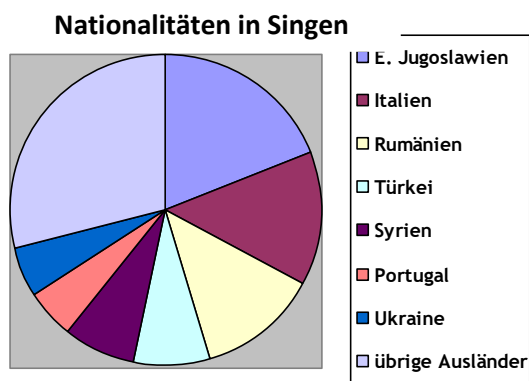
¹³ vgl. Maier 2008

¹⁴ vgl. LRA Konstanz, Ordnungsamt, Ausländer- und Staatsangehörigkeitswesen (11.03.2024) Eingebürgerte Personen in Singen im Jahr 2023

¹⁵ vgl. URL: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 2020, Bevölkerung im Bundesvergleich nach Migrationshintergrund

Verteilung der Einwohner mit Migrationshintergrund im Stadtgebiet liegen leider zurzeit keine aktuellen Daten vor.

Im Jahr 2023 sind 1.189 Personen aus dem Ausland mit ausländischer Staatsangehörigkeit nach Singen gezogen.¹⁶ Damit sind sowohl EU-Bürger als auch Menschen aus einem Drittstaat gemeint.



Nation	Anzahl
Ehemaliges Jugoslawien	2.734
Italien	1.937
Rumänien	1.785
Türkei	1.127
Syrien	1.074
Portugal	745
Ukraine	727
Übrige Ausländer	4.156

Neben den Wanderungsgewinnen kommt der Zuzug vieler anerkannter Flüchtlinge und seit 2022 auch Schutzsuchender aus der Ukraine hinzu. Die Anzahl der Einwohner aus der Ukraine hat sich in den letzten beiden Jahren fast versiebenfacht, von 109 im Jahre 2021 auf 727 im Jahr 2023.

Wie in den letzten Jahren bilden Menschen aus dem ehemaligen Jugoslawien mit 2.734 die größte Gruppe der Ausländer. Ihnen folgen 1.937 Menschen mit italienischer Staatsangehörigkeit. Die drittgrößte Gruppe der Menschen aus dem Ausland bilden die Menschen aus Rumänien mit 1.785. Ihnen folgen Personen aus der Türkei, Syrien, Portugal und der Ukraine. Diese sieben Gruppen machen fast 71 % der Ausländer in Singen aus.¹⁷

2023 waren im Durchschnitt 1.319 Menschen in Singen arbeitslos, darunter 825 im SGB II Bezug und 494 im SGB III Bezug. Von den 1.319 Menschen waren 589 Ausländer.¹⁸ Allerdings muss man beachten, dass dies Personen sind, die den Status arbeitslos haben. Personen, die zum Beispiel in einem Sprachkurs sind, eine Weiterbildung machen oder krankgeschrieben sind, zählen nicht dazu. Diese sind für die Dauer des Kurses, der Krankschreibung, oder ähnliches arbeitssuchend, da sie für einen bestimmten Zeitraum dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung stehen. Demnach dürfte die Anzahl der arbeitslosen Menschen in Singen 2023 höher gelegen haben.

¹⁶ vgl. Stadt Singen, Bürgerzentrum (19.03.2024) Zuzüge aus dem Ausland nach Singen im Jahr 2023

¹⁷ vgl. Stadt Singen, Zentrale Aufgaben - Organisation (25.01.2024) Nationalitäten in Singen, Stand 31.12.2023

¹⁸ vgl. Jobcenter Landkreis Konstanz, Migrationsbeauftragte (14.03.2024) Arbeitslose Ausländer 2023 in Singen

4. Zum Standort der Beratungsstelle in Singen

Die Migrationsberatung der Beratungsstelle Singen des Diakonischen Werks im evangelischen Kirchenbezirk Konstanz - Diakonieverband befindet sich seit 2022 in den Erdgeschossräumen der Dietrich-Bonhoeffer-Gemeinde in der Beethovenstraße 50. Neben der Stadt Singen ist die Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer auch zuständig für die umliegenden kleineren Städte und Gemeinden.

Mit einem Stellenanteil von 0,6 wurde die MBE des Diakonischen Werks bundesgefördert. Dies reicht aber bei weitem nicht aus, um die steigende Nachfrage an Erst- und Folgeberatungen zu decken. Aus diesem Grund wird das Angebot durch die kirchlich-diakonische Migrationsberatung ergänzt und durch das Diakonische Werk im Evangelischen Kirchenbezirk Konstanz - Diakonieverband aus Eigenmitteln mit 0,3 Stellenanteilen mitfinanziert.

Neben dem Diakonischen Werk im Evangelischen Kirchenbezirk Konstanz - Diakonieverband wird die Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer am Standort Singen von der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Konstanz e. V. und dem Caritasverband Singen-Hegau e. V. durchgeführt. Seit Sommer 2017 richtet sich die Zuständigkeit nicht mehr nach dem Anfangsbuchstaben des Nachnamens der Klienten. Diese können sich frei für ein Beratungsangebot entscheiden. In einer Übersicht sind neben Namen, Träger, Standort und Kontaktmöglichkeit auch die Sprachkompetenzen der Beraterinnen aufgeführt.

Das Beratungsangebot der MBE des Diakonischen Werks im Evangelischen Kirchenbezirk Konstanz - Diakonieverband ist wohnortnah und durch flexible Terminvergaben klientenfreundlich.

Durch die Kooperationen mit fachübergreifenden Berufsgruppen auf kommunaler Ebene und Kreisebene sowie den Integrationssprachkursträgern ist die MBE in den örtlichen Strukturen gut integriert und auch bekannt. Daneben wird weiter an dem Vorhaben gearbeitet, den Menschen so früh wie möglich, die Angebote der Migrationsberatungsstellen und die konkreten Kontaktdaten zukommen zu lassen. Dies könnte beim Einwohnermeldeamt in Form der Übergabe eines Übersichtsblattes über die MBE und JMD beim Anmelden erfolgen. Die Berater nehmen regelmäßig an verschiedenen Fortbildungen sowie Fachveranstaltungen und -tagungen teil, die u. a. über unseren Landesverband, das Diakonische Werk Baden, angeboten werden.

Neben der Migrationsberatung befinden sich in der Beratungsstelle in Singen eine psychologische Beratungsstelle, eine Beratungsstelle für Schwangere, junge Familien und Schwangerenkonfliktberatung, eine Krebsberatungsstelle, sowie wellcome – Praktische Hilfe nach der Geburt und ein Angebot für Familien mit Kindern bis drei Jahren: Start.Singen.

5. Aus der Praxis

Ratsuchende treten mit einer Vielzahl von sozialen, psychosozialen und allgemeinen Fragen und Anliegen an uns heran. Aus diesem Grund geht es in unserer Arbeit nicht nur um die konkrete Einzelfallberatung, sondern auch um das Kennen und Wissen von bestehenden regionalen Hilfsangeboten, mit welchen kooperiert und bei Bedarf der Ratsuchende weitergeleitet werden kann.

Durch die gute interne Vernetzung der verschiedenen Arbeitsfelder des Diakonischen Werks ist es möglich, die Ratsuchenden schnell, effektiv und unbürokratisch zu unterstützen, da viele Fragen und Anliegen innerhalb unserer Einrichtung beantwortet und bearbeitet werden können.

Der individuelle Bedarf an Beratung und Unterstützung ist sehr vielfältig und kann nicht pauschalisiert werden. Integration kann ein mehrjähriger Prozess sein, weswegen viele Ratsuchende auch über Jahre hinweg unser Angebot in Anspruch nehmen. In unserer Arbeit mit den Menschen beraten und informieren wir zu:

- Integrationskursen / Möglichkeiten zum Verbessern der deutschen Sprache nach erfolgreicher Teilnahme an den Integrationskursen
- Alternativen Deutschkursen
- Anerkennung ausländischer Qualifikation
- Sozialen Fragen und Existenzsicherung
- Schule und Beruf
- Wohnen und Arbeit
- Gesundheit
- Ehe, Familie und Erziehung
- Alltagsorientierung

Des Weiteren werden die Ratsuchenden im Umgang mit Behörden, bei Fragen zum Aufenthaltsstatus im Hinblick auf Daueraufenthalt, Freizügigkeit, Einbürgerung oder Familienzusammenführung sowie bei persönlichen Problemen unterstützt. Wie bereits erwähnt, arbeiten wir eng mit anderen Fachdiensten und Institutionen zusammen, um den oft sehr komplexen Einzelfallbedarf zu decken.

Wir unterstützen und begleiten bei allen, durch eine Zuwanderung bedingten, Veränderungen im Leben der Menschen. Durch unsere ganzheitliche Arbeitsweise nehmen wir nicht nur unseren Klienten in den Blick, sondern auch die sozialen Strukturen, in welche er eingebettet ist, da viele Notlagen Auswirkungen auf die ganze Familie haben und Probleme sich oft gegenseitig bedingen. Einen Einblick in die Arbeit der Migrationsberatung und des

Jugendmigrationsdienstes haben auch die Bundestagsabgeordneten, Fr. Dr. Jurisch und Hr. Jung am 13.09.2023 erhalten.¹⁹

Ein weiterer Schwerpunkt unseres Aufgabengebietes liegt in der Netzwerkarbeit. Auf kommunaler Ebene nehmen wir an unterschiedlichen Netzwerktreffen teil, beispielsweise am Austauschforum Integrationsberatungen, bei Austauschtreffen zwischen Migrationsberatung und dem Kommunalen Sozialen Dienst oder der IHK Konstanz und beim Austauschtreffen zwischen den MBE's und JMD's im Landkreis.

Auf Kreisebene hat es 2016 eine Neuaufstellung der Netzwerke beim Landratsamt im Bereich Integration gegeben. Es wurden im Sinne der Arbeitsfähigkeit unterschiedliche Netzwerke gegründet. Am Netzwerk Sprache und Arbeit nehmen wir u.a. teil. Vor allem das Netzwerk Sprache dient der Kooperation mit fachübergreifenden Berufsgruppen im Kontext Migration und Integration, da an diesem neben den MBE's und JMD's auch die zuständige Regionalkoordinatorin des BAMF, Vertreter der Städte und Gemeinden, des Jobcenters, der Ausländerbehörde und der Sprachkursträger, sowie weitere Akteure, beteiligt sind.

5.1 Besonderheiten im Jahr 2023

Die Ereignisse der letzten Jahre haben auch im Jahr 2023 Auswirkungen gehabt. Für viele Menschen, die bereits durch die Corona-Pandemie finanzielle Rückschläge erlitten haben und sich vielleicht noch gar nicht davon erholt haben, hat das Jahr 2023 weitere Herausforderungen mit sich gebracht. Zur traurigen Bilanz gehören leider auch der anhaltende Ukraine Krieg und die hohen Energie-Preise. Trotz Strom- und Gaspreisbremse sahen sich viele Menschen mit monatlichen Erhöhungen der Vorauszahlungen für Nebenkosten konfrontiert. Manche Nebenkostenabrechnung wurde zum großen Problem, denn viele Familien konnten die letzten Jahre keine finanziellen Rücklagen bilden. Hinzu kam, dass das Jahr mit einer hohen Inflationsrate gestartet ist, die die gesamte Gesellschaft betroffen hat.

Gleichzeitig gab es aber auch Reformen und so manche Gesetze traten in Kraft, wie beispielsweise das Gesetz zum Chancen-Aufenthaltsrecht Ende 2022. Ein weiteres Beispiel ist die Reformierung der Grundsicherung für Arbeitssuchende. Das sogenannte Hartz IV wurde durch das Bürgergeld ersetzt. Im Zuge dessen haben Jobcenter-Kunden mehr Geld erhalten. Dies wiederum hat nicht alle Menschen gefreut, denn die Höhe der Lebensunterhaltssicherung hat sich somit für diejenigen, die eingebürgert werden wollten, auch erhöht. Des Weiteren konnten viele Familien vom erhöhten Kindergeld und Kinderzuschlag profitieren.

¹⁹ siehe Zeitungsartikel vom 25.09.2023 im Anhang

Eine weitere Herausforderung stellte der Fachkräftemangel in Deutschland dar. Ab November 2023 sind die neuen Regelungen des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes schrittweise in Kraft getreten. Das bedeutet, dass Fachkräfte aus einem Drittstaat mit Hochschulabschluss leichter nach Deutschland einwandern können. Eine Besonderheit stellen die IT-Spezialisten dar. Sie können einen Aufenthalt erhalten, auch ohne Abschluss, wenn sie jedoch entsprechende Berufserfahrung haben. Eine weitere Besonderheit bei qualifizierten Fachkräften ist, dass Ausbildung und Beschäftigung dabei nicht mehr im Zusammenhang stehen müssen.

Für die Arbeit konkret vor Ort bedeutet das auch, dass einige Schulungen gemacht werden mussten, um auf den neuesten Stand zu sein. Daneben haben weiterhin viele Netzwerktreffen stattgefunden, die meisten überwiegend wieder in Präsenz. Der Koordinierungskreis Schutzsuchende hat sich geöffnet und hat nicht mehr nur die Menschen aus der Ukraine im Blick gehabt, sondern alle Schutzsuchende in Singen. Anfang 2023 startete auch der „MITEINANDER in Singen Newsletter“ der Stabstelle Integration Singen. Bei so vielen Veranstaltungen und Informationen bietet dieser Newsletter eine gute Übersicht für die Stadt Singen, die es davor nicht gegeben hat.

2023 wurden zwei Sprachkursträger durch die MBE-Mitarbeiterin besucht und in ca. 10 Integrationskurs-Klassen wurde das Angebot der Migrationsberatung vorgestellt. Lehrer und Schüler, aber auch die Mitarbeiter der Sprachkursträger konnten Fragen zur MBE und MBE-spezifischen Themen stellen und es hat ein reger Austausch stattgefunden. Aufgrund dieser Besuche ist die Zusammenarbeit mit den Sprachkursträgern einfacher, weil zuständige Personen persönlich bekannt sind, genauso wie die MBE-Mitarbeiterin. Die Schwelle der Kontaktaufnahme in einem Klienten-Fall-Anliegen, egal von welcher Seite aus, ist dadurch wesentlich erleichtert worden. Dies kommt in erster Linie den Klienten zugute, da auf schnellem Weg Informationen ausgetauscht und Anmeldungen, Berechtigungsschein-Wiederbeschaffungsmaßnahmen schneller und reibungsloser ablaufen können.

Der Hohe Andrang auf die Integrationskurse war auch 2023 zu verzeichnen und wurde durch die Neuerungen des BAMF bzgl. den Zulassungsvoraussetzungen zu den Integrationskursen und Berufssprachkursen verstärkt. Durch das Gesetz zur Einführung eines Chancen-Aufenthaltsrechts hat sich die Rechtslage zur Zielgruppe nach § 44 Abs. 4 S. 2 Nr. 1 AufenthG geändert, was zur Folge hatte, dass mittlerweile alle Inhaber einer Aufenthaltsgestattung unabhängig von der Bleibeperspektive, vom Datum ihrer Einreise und ihrem Herkunftsland zur Teilnahme am Integrationskurs im Rahmen verfügbarer Kursplätze zugelassen wurden. Dies führte zu langen Wartezeiten für alle Integrationskurs-Interessenten. Je nach Einstiegs-Modul konnte die Wartezeit bis zu einem Jahr dauern. Auch in der Statistik zeigt sich das wieder. 2023 haben, im Gegensatz zu letztem Jahr, die meisten

Beratungen hinsichtlich Integrationskurse stattgefunden. Gestiegen sind auch Beratungen bezüglich der Grundsicherung.

Eine Besonderheit für 2023, aber auch für die vorherigen Jahre ist, dass viele MBE-Klienten bereits über 3 Jahre in Deutschland leben. Die Themen und Anliegen, mit denen die Klienten zur Migrationsberatung kommen zeigen aber, dass es sich um integrations-notwendige Themen und Anliegen handelt, die der Professionalität und Fachlichkeit der Migrationsberatung bedürfen. 2023 sind 160 Klienten in die Beratung gekommen. Von den 160 Fällen sind knapp 22% Case-Management-Fälle. 72 % der Klienten im CM leben seit mehr als 3 Jahren in Deutschland. Knapp 90 % aller CM-Klienten sind in der Beratung aufgrund ihrer Anerkennung ausländischer Qualifikationen. Solche Beratungen dauern sehr lange aufgrund langer Bearbeitungszeiten der Behörden, u.a. In den restlichen Fällen handelt es sich um komplexe, institutionsübergreifende Problemlagen, wobei die Klienten gesicherte Aufenthaltstitel haben. Die Erfahrung zeigt, dass sich die wenigsten Klienten, die nach Deutschland einreisen, innerhalb der ersten drei Jahre um die Anerkennung ihrer Diplome und Abschlüsse kümmern können.

Bei den Klienten außerhalb vom CM sieht es ähnlich aus. Ca. 70 % von ihnen leben länger als 3 Jahre in Deutschland. Ihre Anliegen beziehen sich überwiegend auf Integrationskurse, die höchste Nennung während der Sitzungen 2023. An zweiter Stelle folgen die B2 Sprachkursen, wobei hierfür B1 die Voraussetzung ist. Im Anschluss folgen Einbürgerungen, für die im Normalfall 8 Jahre Aufenthalt in Deutschland vorausgesetzt sind, und Familiennachzüge. Anschließend folgen Beratungen hinsichtlich Aufenthaltsverfestigungen, die meist nach mindestens 3 Jahren möglich sind und Themen bezüglich des Aufenthaltsrechts. Es gibt unterschiedliche Gründe, warum Menschen nicht innerhalb der ersten 3 Jahre in Deutschland einen Integrationskurs besuchen. Die Gründe hierfür werden im Kapitel „Integrationskurse“ ausführlich dargestellt.

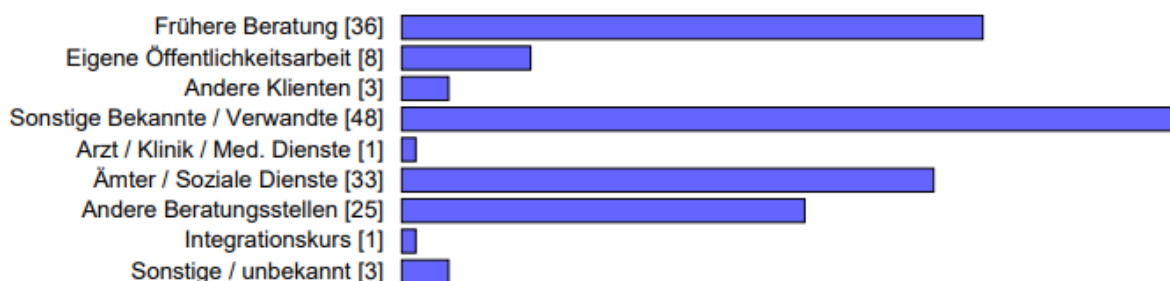
Aufgrund fehlender zeitlicher Kapazitäten konnten 2023 leider keine Gruppenangebote stattfinden.

6. Statistische Angaben

Abbildung 1 Fallzahlen insgesamt im Statistikjahr 2023

Fallzahlen	absolut	in %	männlich	in %	weiblich	in %	andere	in %
Fälle insgesamt	160	100,00	50	31,25	110	68,75	0	0,00
<i>nach Fallzustand</i>	absolut	in %	männlich	in %	weiblich	in %	andere	in %
Übernahmen (1)	101	63,13	27	16,88	74	46,25	0	0,00
Neuaufnahmen (2)	59	36,88	23	14,38	36	22,50	0	0,00
Laufende Fälle (3)	48	30,00	15	9,38	33	20,63	0	0,00
Abgeschlossene Fälle (4)	112	70,00	35	21,88	77	48,13	0	0,00
Fälle mit Sitzungen im Berichtszeitraum	154	96,25	48	30,00	106	66,25		0,00
Anzahl der berücksichtigten Fälle: 160								

Abbildung 2 Informationen über Beratungsstelle



Wie der Tabelle entnommen werden kann, wurden im Jahr 2023 insgesamt 160 Personen beraten. 117 Personen wurden mitberaten. Nach einer internen Auswertung wurden zusätzlich 129 Kurzberatungen per Telefon, bzw. E-Mail durchgeführt, ohne dass der Klient zu einem Gespräch ins Büro gekommen ist. Demnach wurden insgesamt 406 Personen im Jahr 2023 durch eine Beratung erreicht, das sind 6 % mehr als im Vorjahr. Die Abbildungen in diesem Kapitel beziehen sich jedoch nur auf die 160 (+117) dokumentierten Fälle.

Es gab mehr Übernahmen, weniger Neuaufnahmen und weniger laufende Fälle 2023, weil auch mehr Fälle abgeschlossen wurden. Ähnlich wie im letzten Jahr sind mehr Frauen in die Beratung gekommen als Männer, wobei der Unterschied kleiner geworden ist. Mehr als zwei Drittel der Ratsuchenden sind weiblich. Erfahrungsgemäß hat dies damit zu tun, dass in Familien oft die Männer erwerbstätig sind und die Frauen auf die Kinder aufpassen oder eher Zeit haben in die Beratung zu kommen.

Die meisten Klienten finden den Weg in die Beratung, weil ihnen das sonstige Bekannte oder Verwandte empfehlen. Ein weiterer Großteil der Klienten war schon einmal in der Beratung. Viele werden von Ämtern oder sozialen Diensten zur Migrationsberatung geschickt, oder aber von anderen Beratungsstellen.

Abbildung 3 Anzahl der Kinder

Anzahl der Kinder der Klienten (insgesamt)		
Fälle mit bekannter Anzahl von Kindern:		160
Gesamtzahl Kinder:		277
Maximale Anzahl Kinder:		6
Durchschnittliche Anzahl Kinder:		1,73
Gruppieren nach Anzahl	absolut	in %
Unbekannt:	0	0,00
Keine Kinder:	36	22,50
1 Kind(er):	36	22,50
2 Kind(er):	46	28,75
3 Kind(er):	26	16,25
4 Kind(er):	11	6,88
5 Kind(er):	3	1,88
6 Kind(er):	2	1,25
Anzahl der berücksichtigten Fälle: 160		

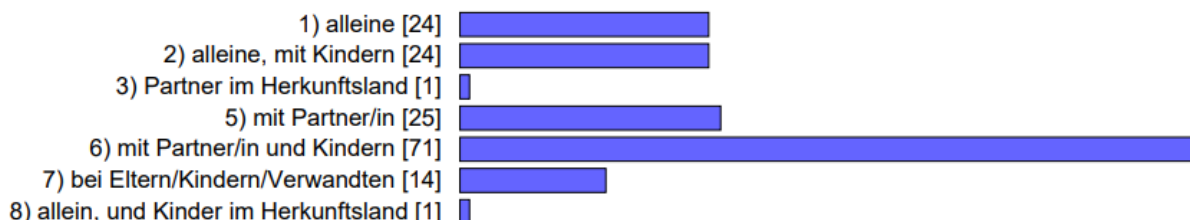
Abbildung 4 Wohnort der Klienten

Ort / Stadtteil	absolut	in %
keine Angabe	0	0,00
Büsing	3	1,88
Engen	11	6,88
Gaienhofen	1	0,63
Gailingen	5	3,13
Gottmadingen	6	3,75
Hilzingen	5	3,13
Moos	1	0,63
Mühlhausen	1	0,63
Mühlhausen-Ehingen	4	2,50
Neuhausen - Engen	1	0,63
Radolfzell	3	1,88
Rielasingen-Worblingen	7	4,38
Singen	108	67,50
Steißlingen	1	0,63
Tengen	1	0,63
Wiechs am Randen	1	0,63
Öhningen	1	0,63
Anzahl der berücksichtigten Fälle: 160		

2023 sind mehr Familien mit Kindern in die Beratung gekommen, dennoch hat die Anzahl der Ratsuchenden ohne Kinder zugenommen. Die meisten Klienten haben zwei, eins oder drei Kind/er.

Mit ca. 68 % kommen die meisten Ratsuchenden aus Singen. Im Vergleich zum letzten Jahr ist das ein kleiner Rückgang. Die restlichen Klienten kommen aus den umliegenden Gemeinden.

Abbildung 5 Lebensform



Verteilung männlich	Fälle	in % (Gesamt)	in % (von Gruppe)
0) keine Angaben	0	0,00	0,00
1) alleine	9	5,63	18,00
2) alleine, mit Kindern	0	0,00	0,00
3) Partner im Herkunftsland	1	0,63	2,00
4) Kinder im Herkunftsland	0	0,00	0,00
5) mit Partner/in	8	5,00	16,00
6) mit Partner/in und Kindern	30	18,75	60,00
7) bei Eltern/Kindern/Verwandten	2	1,25	4,00
8) allein, und Kinder im Herkunftsland	0	0,00	0,00
Zwischensumme:	50	31,25	100,00
Summe männlich	50		100
Verteilung weiblich	Fälle	in % (Gesamt)	in % (von Gruppe)
0) keine Angaben	0	0,00	0,00
1) alleine	15	9,38	13,64
2) alleine, mit Kindern	24	15,00	21,82
3) Partner im Herkunftsland	0	0,00	0,00
4) Kinder im Herkunftsland	0	0,00	0,00
5) mit Partner/in	17	10,63	15,45
6) mit Partner/in und Kindern	41	25,63	37,27
7) bei Eltern/Kindern/Verwandten	12	7,50	10,91
8) allein, und Kinder im Herkunftsland	1	0,63	0,91
Zwischensumme:	110	68,75	100,00
Summe weiblich	110		100
Anzahl der berücksichtigten Fälle: 160			

Wie bereits erwähnt, haben vermehrt Klienten mit Kindern die Migrationsberatung in Anspruch genommen. Das kann man auch gut in der Abbildung „Lebensform“ sehen. Knapp 45 % der Klienten haben angegeben, mit ihrem Partner und Kindern zusammen zu leben. Im Vergleich zum letzten Jahr ist die Zahl der Klienten, die allein leben gestiegen. Gestiegen ist auch die Anzahl derjenigen, die bei Eltern, Kindern oder Verwandten leben. Dies könnte auf

die angespannte Wohnungssituation hindeuten. Bei den anderen Lebensformen hat sich die Anzahl minimal verändert.

Sowohl bei den Frauen als auch bei den Männern ist die Lebensform „mit Partner und Kinder“ am meisten vertreten, wobei dies auf 60 % der männlichen Klienten zutrifft, bei den Frauen sind es gute 37 %. An zweiter Stelle folgt, im Gegensatz zu letztem Jahr, bei den Männern die Lebensform „alleine“ und anschließend die Lebensform „mit Partner“. Bei den Frauen folgt an zweiter Stelle die Lebensform „alleine mit Kindern“, gefolgt von „mit Partner“.

2023 kamen 24 alleinerziehende Frauen in die Beratung. Gleichzeitig gab es keine alleinerziehenden Männer in der Beratung.

Abbildung 6 Rechtsstatus

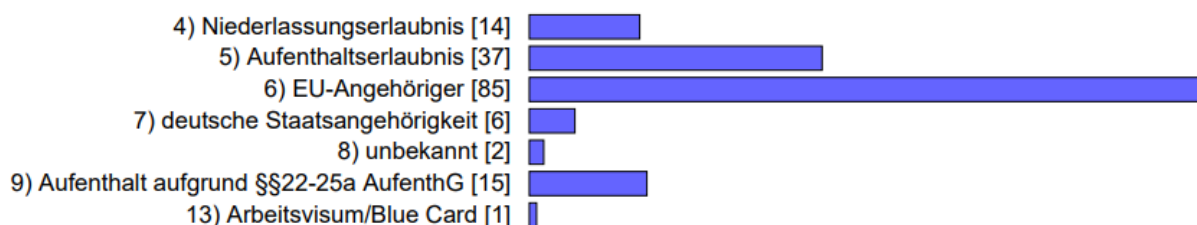
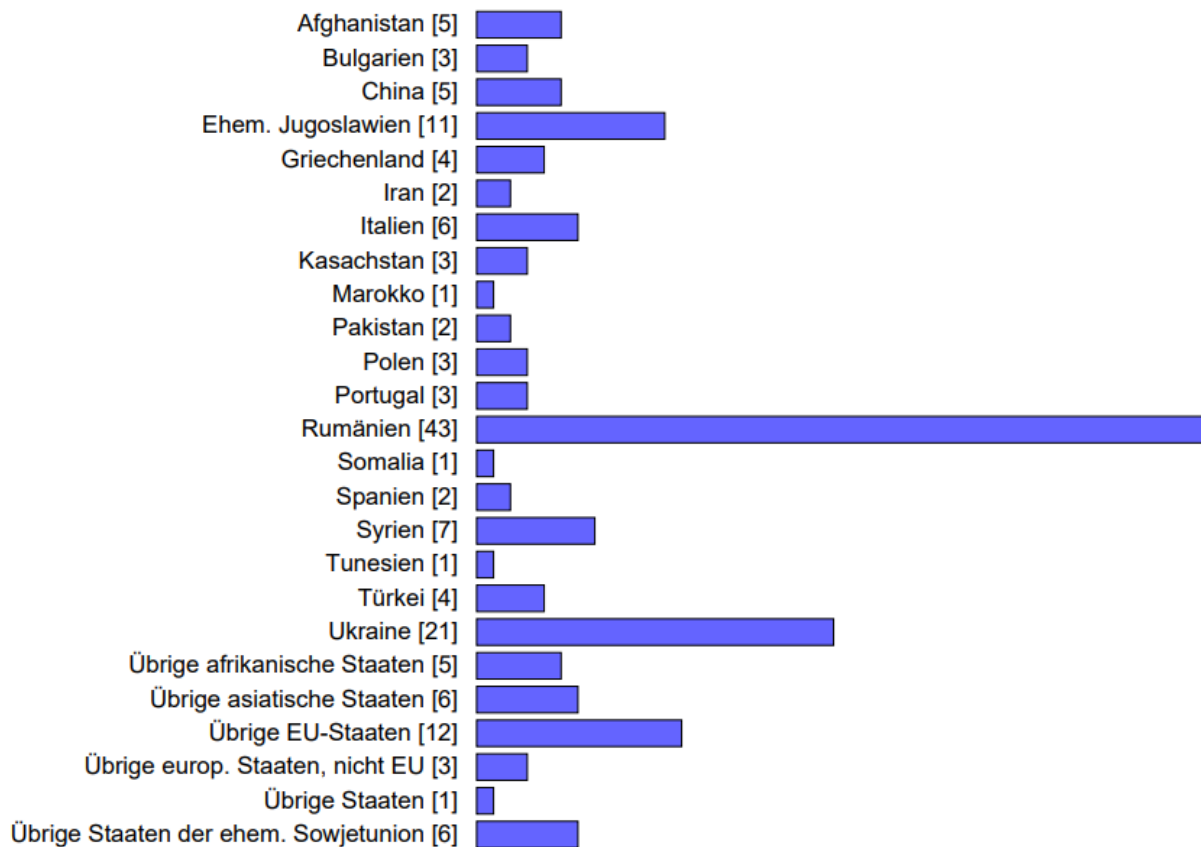


Abbildung 7 Herkunftsländer



Die Anzahl der Ratsuchenden mit einem EU-Angehörigen-Rechtsstatus ist ähnlich wie letztes Jahr mit knapp 57 % die größte im Vergleich zu der Anzahl der übrigen Ratsuchenden. Dabei kann es sein, dass eine Person bspw. aus Tunesien kommt, diese aber mit einem EU-Bürger verheiratet ist. Diese Person ist ein Familienangehöriger eines EU-Bürgers und zählt dann zu den EU-Bürgern. Der Rechtsstatus gibt somit nicht Auskunft über das Herkunftsland.

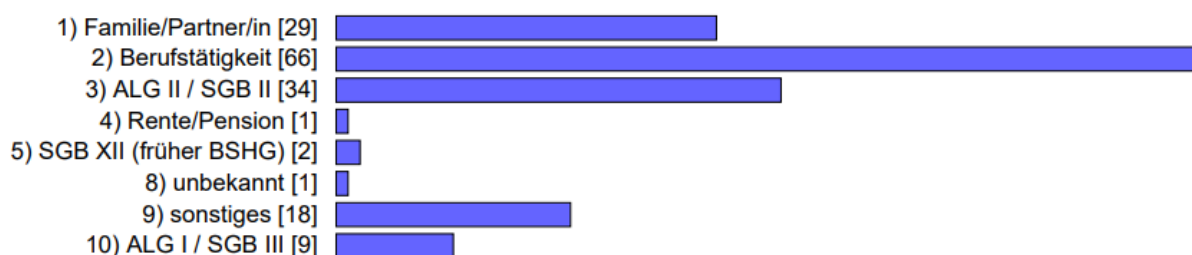
2023 sind mehr Menschen mit einem Aufenthalt aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen in die Beratung gekommen als im letzten Jahr. Ihre Zahl ist um knapp 1,5 % gestiegen. Gestiegen sind auch die Klienten mit deutscher Staatsangehörigkeit, wobei man bedenken muss, dass viele Menschen mit Fluchthintergrund auch nach der Einbürgerung weiterhin Beratungsbedarf haben.

Wie auch schon in den letzten Jahren ist Rumänien das Land, aus dem die meisten Ratsuchenden 2023 kamen. Zu berücksichtigen ist, dass es sich bei der Abbildung „Herkunftsländer“ um die Abfrage handelt, aus welchem Land die Klienten nach Deutschland zugezogen sind und nicht um die Frage, welche Staatsangehörigkeit sie haben. So haben beispielsweise alle Klienten aus Moldawien (Übrige Staaten der ehem. Sowjetunion) die rumänische Staatsangehörigkeit. Im Jahr 2023 gab es auch, ähnlich wie in den letzten Jahren, vereinzelt Fälle, in denen rumänische Staatsangehörige aus Ländern, wie beispielsweise Italien oder Griechenland nach Deutschland zugezogen sind.

2023 gab es einen leichten Anstieg der Ratsuchenden aus der Ukraine, aber auch aus den übrigen EU-Staaten. Somit folgen, ähnlich wie im letzten Jahr, nach Rumänien auf den zweiten Platz Ratsuchende aus der Ukraine, gefolgt von Menschen aus den übrigen EU-Staaten. Auf dem vierten Platz folgen die Menschen aus dem ehemaligen Jugoslawien, deren Zahl leicht gesunken ist.

Im Berichtsjahr 2023 haben Menschen aus 38 verschiedenen Nationen, davon 13 EU-Staaten, die Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer des Diakonischen Werks aufgesucht.²⁰

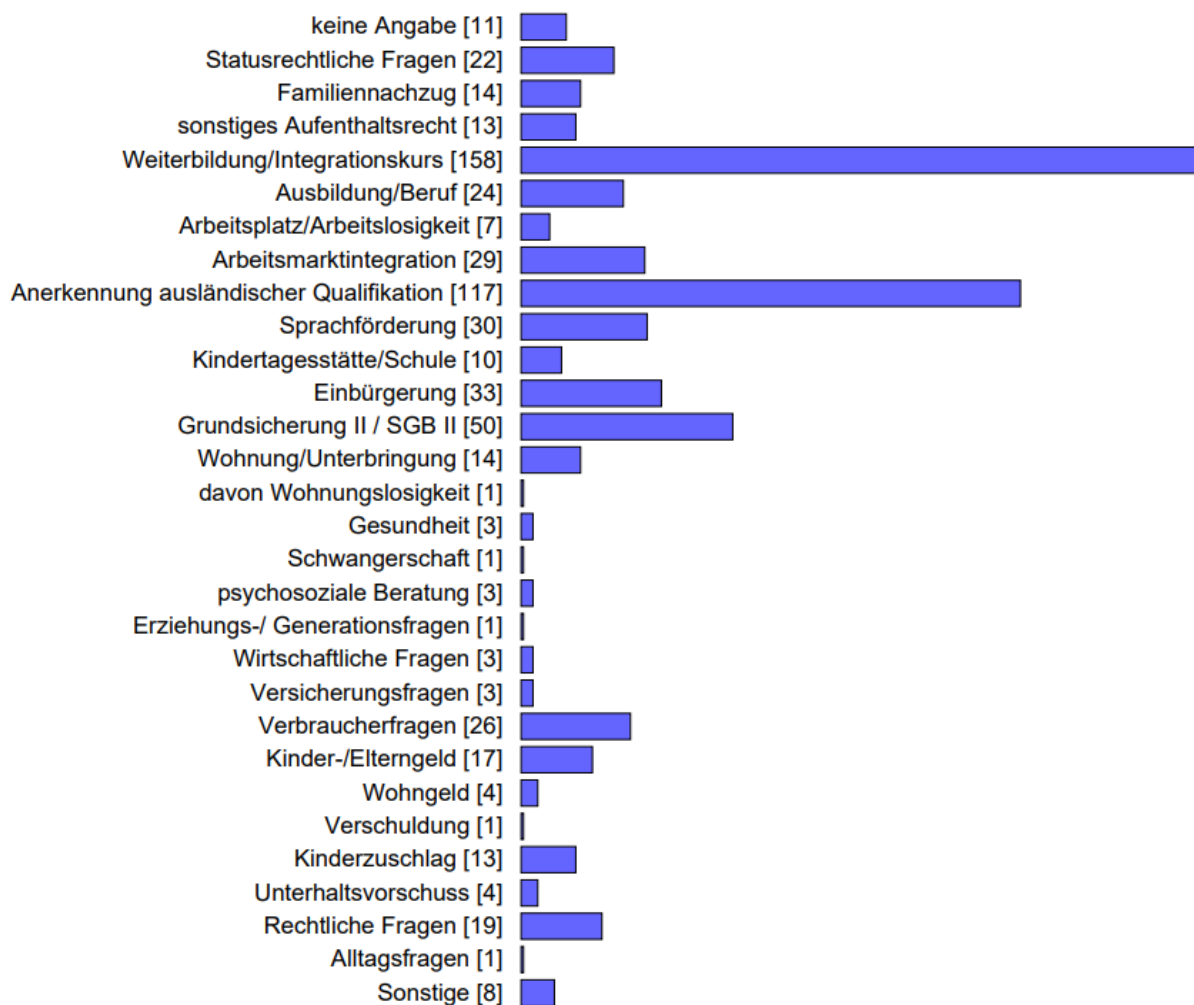
Abbildung 8 Lebensunterhalt der Klienten



²⁰ Siehe Anhänge – Herkunftsländer im Berichtsjahr

Ähnlich wie im letzten Jahr waren 2023 die meisten Ratsuchende berufstätig und konnten sich dadurch ihren Lebensunterhalt sichern. Diese Gruppe verzeichnet einen leichten Anstieg und macht gute 41 % aus. Gute 21 % der Ratsuchenden haben Leistungen vom Jobcenter benötigt, um ihren Lebensunterhalt zu sichern - das ist ein Rückgang im Vergleich zu letztem Jahr. Die Anzahl derer, die von Familie und oder Partner bei der Lebensunterhaltssicherung unterstützt wurden, ist weiter zurückgegangen von 21 % auf 18 % zurück gegangen. Leider kann man in diesem Schaubild keine Informationen daraus entnehmen, wie viele Personen trotz Berufstätigkeit, ergänzende Hilfen wie Kinderzuschlag, Wohngeld oder ergänzende Leistungen vom Jobcenter erhalten.

Abbildung 9 Beratungsinhalte



Im Jahr 2023 wurden 160 Fälle und 458 Sitzungen dokumentiert. 2,97 Sitzungen haben pro Fall durchschnittlich stattgefunden, das stellt eine minimale Erhöhung im Gegensatz zum

letzten Jahr dar. In diesen Sitzungen wurden viele Themen besprochen, die im Schaubild dargestellt sind.

2023 haben mehr Beratungen hinsichtlich eines Integrationskurses oder einer Weiterbildung stattgefunden, als Beratungen bezüglich Anerkennung ausländischer Qualifikationen. Zuletzt war das 2020 so. An dritter Stelle wurden Beratungen hinsichtlich der Grundsicherung geführt. Das stellt eine Erhöhung im Gegensatz zum letzten Jahr dar. Auch Anfragen bzgl. Einbürgerung haben zugenommen, diese folgen auf den vierten Platz.

Abgenommen haben Beratungen hinsichtlich Sprachförderung, Kindergeld, Kinderzuschlag, Wohnung und psychosoziale Beratung. Hinter der Sprachförderung verbirgt sich die Beratung hinsichtlich berufsbezogener Deutschsprachförderkurse mit dem Ziel B2, der VwV Deutsch Kurse aus dem Landessprachförderprogramm oder der ehrenamtlichen Deutsch-Kurse von inSi e.V. Zugenommen haben Beratungen hinsichtlich der Arbeitsmarktintegration und der Ausbildung, bzw. des Berufes.

Auffällig ist, dass die Themenbereiche soziale Sicherung und wirtschaftliche Fragestellungen um weitere 3% angestiegen sind. Die Themenbereiche Bildung, Schule und Ausbildung, Beruf u.a. mit den Inhalten „Sprache“ (Weiterbildung/ Integrationskurs und Sprachförderung) und „Anerkennung ausländischer Qualifikation“, entsprechen knapp 64 % aller Sitzungsinhalte und nicht mehr 69 % wie im Jahr 2022. Diese stellen aber immer noch die Hauptthemen in der Migrationsberatung dar. Das Schaubild könnte die Öffnung der Integrationskurse und die wirtschaftlichen Herausforderungen widerspiegeln. Auch 2023 haben Beratungen vermehrt am Telefon oder per E-Mail stattgefunden.

Integrationskurse

Eine Auswertung der internen Daten der letzten Jahre hat ergeben, dass die Zahl der gestellten Anträge auf Zulassung zum Integrationskurs sehr stark schwanken kann. Ähnlich wie im letzten Jahr wurden 2023 weniger Anträge auf Integrationskurse gestellt, was widersprüchlich zu den Beratungsinhalten ist. Aus der Erfahrung können unterschiedliche Gründe hierfür genannt werden:

- EU-Bürger stehen unter hohem Druck ihren Lebensunterhalt zu sichern, wenn sie neu in Deutschland sind. Daher werden Arbeiten, meiste ohne Deutsch-Kenntnisse, angenommen, die nicht nur schlecht bezahlt sind, sondern auch unregelmäßige Arbeitszeiten haben, wie bspw. Schichtdienst.
- Viele EU-Bürger haben somit die Priorität der Arbeit und nicht des Sprache Lernens. Der Integrationsprozess kann dadurch verlangsamt und gehindert werden.

- Es gibt zu wenig Integrationskurs-Angebote mit Kinderbetreuung für Alleinerziehende oder Familien, in denen beide Eltern berufstätig sein wollen. Fehlende Kindergartenplätze verschärfen zusätzlich die Situation.
- Es gibt zu wenig Integrationskurs-Angebote am Abend für Berufstätige. Es gibt in der Stadt Singen nur einen Träger, der Abendkurse ab 18 Uhr anbietet. Je nach benötigtem Modul kann die Wartezeit 1 Jahr dauern.
- Es gibt keine schichtdienst-kompatiblen Integrationskurs-Angebote. Die Thematik ist im Landkreis bekannt und die Herausforderungen sind: Unterschiedliche Unternehmen haben unterschiedliche Zeiten für ihre Schichtdienste. Deshalb ist es schwierig Angebote für die Menschen, die Interesse an einem IK haben, zu machen. Gelegentlich kann aus einem Unternehmen eine Klasse entstehen, aber das ist eher selten der Fall.
- Es gibt keine Integrationskurs-Angebote am Wochenende, wobei die Dauer solcher IKs zu berücksichtigen ist.
- Gewalterfahrung in Beziehungen, in denen ein Partner unterdrückt wird. Menschen, die es schaffen aus solchen Beziehungen auszubrechen sind sehr motiviert die Sprache zu lernen und meist schon ein paar Jahr in Deutschland.
- Schwangerschaft und Kinder: Es fehlen IKs mit Kinderbetreuung und Kindergartenplätze. Viele Menschen, die neu nach Deutschland ziehen, haben kein vergleichbares soziales Netz wie in ihrem Heimatland. Das bedeutet, dass sie in vielen Situationen auf sich gestellt sind und Lösungen finden müssen.
- Integrationskurse wurden abgebrochen, aufgrund der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Maßnahmen. Teilweise wurde der Präsenz-Unterricht online weiter geführt. Viele haben dabei den Anschluss verpasst und haben sich abgemeldet, oder aber ihnen hat die technische Ausrüstung dafür gefehlt. Andere IK wurden teilweise unterbrochen. Die Klienten haben den Wiedereinstieg nicht mehr geschafft.
- Es kommt auch vor, dass Klienten während der ersten drei Jahre ihres Aufenthalts einen Integrationskurs begonnen haben, diesen aber aus unterschiedlichen Gründen abbrechen, wie bspw.: Arbeitsplatzwechsel, Schicksalsschläge in der Familie, unerwartete finanzielle Probleme, psychische Belastungen aufgrund auftretender Flashbacks, Traumata aus der Schulzeit, und weitere.

Demnach bleibt es leider oft nur bei der Beratung und Informationsvermittlung von Integrationskursen. Gerade EU-Bürger, die zu einem Integrationskurs berechtigt sind, treten aufgrund bereits genannter Gründe keinen Integrationskurs an. Viele EU-Bürger sind auf eine Arbeit angewiesen, unabhängig davon, wie die Bezahlung aussieht oder ob es ein Schichtbetrieb ist, da sie oft ihr Aufenthaltsrecht von ihrer Arbeit ableiten. Das stellt ein großes Integrationshindernis dar.

Im Jahr 2023 haben die Sprachkursträger hauptsächlich Integrationskurse in Präsenz angeboten, jedoch auch online. Die Digitalisierung der Integrationskurse kann eine Chance sein, aber nicht für alle. Weiterhin fehlt es vielen Klienten an räumlichen, einen ruhigen Platz zum Lernen, finanziellen und technischen Möglichkeiten an einem digitalen Integrationskurs teilzunehmen. Manche Klienten wollten ihren unterbrochenen Kurs in Präsenz fortführen und konnten das nicht zeitnah, sodass eine größere Lücke zwischen der Wiederaufnahme im Kurs entstanden ist. Das BAMF hat im Jahr 2023 die Gültigkeit der Zulassungen auf den Integrationskurs wieder auf ein Jahr beschränkt. Herausfordernd war es, einen Platz im passenden Modul in einem Integrationskurs zu bekommen, wobei auch neue Integrationskurse aufgrund der hohen Nachfrage sehr schnell ausgebucht waren. Mit Wartezeiten mussten auch Klienten rechnen, die die B1 Prüfung nicht geschafft und einen Antrag auf eine Wiederholung gestellt hatten. Erfreulicherweise kamen im Sommer 2022 neben den Sprachkursträgern Volkshochschule Landkreis Konstanz e.V., Inlingua und Deutsche Angestellten Akademie (DAA) noch die Sprachkursträger Berufliche Fortbildungszentren der Bayerischen Wirtschaft (bfz) und Beschäftigungsgesellschaft Landkreis Konstanz gGmbH in Singen dazu. Somit wurde die hohe Nachfrage an Integrationskursen teilweise aufgefangen. Leider hat sich der Sprachkursträger Berufliche Fortbildungszentren der Bayerischen Wirtschaft (bfz) im Sommer 2023 von den Integrationskursen zurückgezogen.

Das Anliegen der Bundesregierung, alle Menschen, die nach Deutschland kommen, frühzeitig und erfolgreich in Gesellschaft und Arbeit zu integrieren ist nur mit guten Sprachkenntnissen möglich und aufgrund der Ereignisse im Jahr 2023 sehr herausfordernd. Hinzu kommen Menschen, die über das Fachkräfteeinwanderungsgesetz einwandern, aber auch die Öffnung der Integrationskurse für weitere Personengruppen, die Zugang zu solch einem Kurs bekommen haben. Integrationskurse bleiben für alle zugewanderten Menschen ein wichtiges Instrument der Integration, um anzukommen und um Teilhabe am Leben in Deutschland zu haben. Seit 2005 bietet das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge Integrationskurse an. Die Aufgabe heute besteht darin, Integrationskurse so zu gestalten, dass diejenigen, die einen Integrationskurs brauchen, auch schlussendlich an einem Integrationskurs teilnehmen. Das beinhaltet auch eine gute Vernetzung und Unterstützung aller Akteure der Integrationsarbeit untereinander.

Resümee

Das Jahr 2023 war geprägt von vielen Herausforderungen. Die Auswirkungen der Ereignisse der letzten Jahre und nicht zuletzt des Ukraine-Krieges haben das Leben der Menschen in Deutschland verändert. Für die meisten ist das Leben schwieriger geworden. Nichtsdestotrotz

sind auch 2023 weiterhin viele Menschen nach Deutschland zugewandert. Zuwanderung nach Deutschland kann viele Gründe haben. Sei es aufgrund von Familiengründung oder Familienzusammenführung, Perspektivlosigkeit, Arbeitssuche, Qualifizierung, Abenteuerlust oder auch aus verheerenden Gründen wie Krieg oder Verfolgung. Trotz dieser Zuwanderungen fehlt es Deutschland an Fachkräften. Aus welchen Gründen auch immer Menschen sich entscheiden nach Deutschland zu kommen, bringt ein Umzug in ein anderes Land Veränderungen mit sich.

Durch das Vertreten eines christlichen als auch humanistischen Menschenbildes ist es die Aufgabe des Diakonischen Werks den zugewanderten Menschen auf Augenhöhe zu begegnen und ihnen eine Heimat zu bieten. Zu einer erfolgreichen Integration zählen nicht nur die Bemühungen der zugewanderten Menschen, sondern auch die Offenheit und Akzeptanz des Zuzug-Landes. Nur durch die Partizipation und Gleichberechtigung der zugewanderten Menschen kann eine Kultur des gegenseitigen Verstehens, Akzeptierens und Respektierens erreicht werden. Kulturelle Diversität stellt für jede Nation eine Herausforderung dar, die gleichzeitig auch immense Chancen und Möglichkeiten mit sich bringt. Diese müssen wahrgenommen und genutzt werden. Deswegen ist es auch unsere Obliegenheit, diskriminierenden und rassistischen Äußerungen und Taten vehement gegenüberzustehen. Durch den Dialog mit den Menschen, die sich an uns wenden, können wir erfahren, wie sie ihre Integration bisher erlebt haben, positiv als auch negativ, und welche Aspekte noch notwendig sind, damit die Integration als gelungen definiert werden kann.

Die Zunahme von Zuwanderungen, aber auch der Mangel an Fachkräften macht es notwendig eine Willkommenskultur in Deutschland zu erschaffen und zu etablieren. Dies ist in der heutigen Zeit eine große Herausforderung geworden, aufgrund der Vielzahl von Nöten. Hier möchte das Diakonische Werk im Evangelischen Kirchenbezirk Konstanz - Diakonieverband mit seiner Arbeit die Menschen bei der Bewältigung ihrer Situation unterstützen. Wir möchten weiterhin durch Beratung die Menschen zu einer gelungenen Integration begleiten. Strukturelle als auch persönliche Hürden müssen thematisiert und durch geeignete Maßnahmen überwunden werden. Die konkrete Einzelfallarbeit aber auch die gut funktionierende Netzwerkarbeit wird weiterhin ein wichtiger Bestandteil der Arbeit sein.

Singen, den 27.03.2024

Monika Schneider

(Sozialarbeiterin /

Sozialpädagogin B.A.)

Anke Brednich

(Fachbereichsleiterin)

Christian Grams

(Geschäftsführer)

Quellenverzeichnis

Literaturquellen:

- Diakonisches Werk Baden (2006):
Konzeption zur Kirchlich-Diakonischen Migrationsberatung (KDMB)
Baden
- Herriger, N. (2006):
Empowerment in der Sozialen Arbeit. Eine Einführung
3. Auflage. Stuttgart: Kohlhammer
- Lenz, A. und Stark, W. (2002):
Empowerment für psychosoziale Praxis und Organisation. Fortschritte der Gemeindepsychologie und Gesundheitsförderung
Band 10. Tübingen: dgvt-Verlag
- Maier, U. (2008):
Datenkatalog Singen
- Neuffer, M. (2013):
Case Management. Soziale Arbeit mit Einzelnen und Familien
5. Auflage. Weinheim und Basel: Beltz Juventa

Internetquellen:

- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2024):
Informationen für Träger der Migrationsberatung: Online im Internet: URL
https://www.bamf.de/DE/Themen/Integration/TraegerLehrFachkraefte/TraegerMigrationsberatung/traegermigrationsberatung_node.html#a_283992_2 [Stand 15.03.2024]
- Gemeinsames Ministerialblatt (2023):
Förderrichtlinien zur Durchführung einer Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE): Online im Internet: URL
https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Integration/Migrationsberatung/mbe-foeri_pdf.pdf?__blob=publicationFile&v=8 [Stand 11.03.2024]
- Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (2020):
Bevölkerung im Bundesvergleich nach Migrationshintergrund:
Online im Internet: URL
<https://www.statistik-bw.de/BevoelkGebiet/MigrNation/MZ-DE-Ph-Migr.jsp> [Stand 11.03.2024]

Andere:

- Stadt Singen, Bürgerzentrum (19.03.2024)
Zuzüge aus dem Ausland nach Singen im Jahr 2023
- Stadt Singen, Zentrale Aufgaben - Organisation (25.01.2024)
Nationalitäten in Singen, Stand 31.12.2023
- LRA Konstanz, Ordnungsamt, Ausländer- und Staatsangehörigkeitswesen (11.03.2024)
Eingebürgerte Personen in Singen im Jahr 2023
- Jobcenter Landkreis Konstanz, Migrationsbeauftragte (14.03.2024)
Arbeitslose Ausländer 2023 in Singen

Anhänge

Herkunftsländer im Berichtsjahr 2023

EU-Staaten	Anzahl
Bulgarien	3
Deutschland	3
Griechenland	4
Irland	1
Italien	6
Kroatien	3
Litauen	2
Niederlande	1
Polen	3
Portugal	3
Rumänien	43
Spanien	2
Ungarn	2

Drittstaaten	Anzahl
Afghanistan	5
Albanien	3
Algerien	1
Bosnien und Herzegowina	1
China	5
Gambia	1
Iran	2
Kamerun	1
Kasachstan	3
Kolumbien	1
Kosovo	5
Marokko	1
Moldawien	6
Nigeria	1
Nordmazedonien	3
Pakistan	2
Serbien	2
Sierra Leone	1
Somalia	1
Sri Lanka	5
Syrien	7
Thailand	1
Tunesien	1
Türkei	4
Ukraine	21